



Regelungen zu Exerzitien im Rahmen der Mitgliedschaft im Bewerberkreis

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart genießt die Entfaltung des je eigenen geistlichen Lebens der jetzigen und zukünftigen Mitarbeiter:innen hohe Priorität. Deshalb fördert und fordert das Theologische Mentorat der Diözese das Einüben in verschiedene Formen von Exerzitien und geistlichem Tun bereits in der Phase des Studiums.

Zum Curriculum des Bewerber:innenkreises gehört auch die mindestens einmalige Teilnahme an Exerzitien. Hierzu gelten die folgenden Hinweise:

1. Die **Exerzitien** können über das Angebot des Theologischen Mentorats oder bei anderen Veranstalter:innen (z.B. Klöster, Geistliche Gemeinschaften ...) wahrgenommen werden. Informationen zu verschiedenen Angeboten und Beratung, was zur persönlichen Situation des/der Studierenden passt, werden im Gespräch mit dem/der geistlichen Mentor:in vermittelt.
2. **Zeiten des Schweigens** sollten Bestandteil der Exerzitien sein.
3. **Dauer:** In der Regel mindestens 6 Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen.
4. **Zuschuss:**
 - Die vom **Theologischen Mentorat angebotenen Exerzitien** sind einmalig kostenfrei, wenn Sie bis jetzt noch keinen Zuschuss erhalten haben. D. h. auch die Fahrtkosten werden vom Theologischen Mentorat bezahlt.
 - Für eine **weitere Teilnahme an Exerzitien, die vom Theologischen Mentorat angeboten werden**, wird der übliche Zuschuss von 50 Euro pro Tag gewährt. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
 - Werden die einmalig verpflichtenden **Exerzitien bei einem anderen Anbieter** wahrgenommen, werden diese bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 500 Euro bezuschusst (Kursgebühr, Unterkunft und Fahrtkosten können in der Summe derzeit mit max. 500 Euro bezuschusst werden; für Fahrten mit dem eigenen PKW gilt der Richtwert von 0,35 Euro pro km).
 - Auch für eine **weitere Teilnahme an Exerzitien bei anderen Veranstalter:innen** gibt es pro Tag einen Zuschuss von 50 Euro, jedoch nicht mehr als die bezahlten Gesamtkosten. Bezuschusst werden maximal 10 Tage (Höchstbetrag 500 €). Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
 - Ab der dritten Exerzitien-Teilnahme sind alle Kosten selbst zu tragen.
 - Für den Antrag auf Zuschüsse gibt es ein entsprechendes Formular zum Download auf der Homepage des Theologischen Mentorats.
5. Die Exerzitien müssen **bis Ende Dezember vor Abgabe der Unterlagen für die Bewerbung** um die pastoral-praktische Ausbildung gemacht worden sein.
6. Im **Vorfeld der Exerzitien** gibt es ein **Gespräch mit dem/der geistlichen Mentor:in** zu Absprache und Klärung des passenden Exerzitienangebots (z. B. Form, Ort, Zeitpunkt ...). Darüber hinaus ist das Gespräch ein Angebot, den bisherigen geistlichen Weg zu reflektieren, gegenseitige Fragen zu klären oder Anstöße für das geistliche Leben zu bekommen. Bitte melden Sie sich entsprechend zur Terminabsprache.